Stadtgemeinde
Knittelfeld

8720 Knittelfeld, Hauptplatz 15
www.knittelfeld.gv.at

Ansuchen um Wirtschaftsförderung der Stadtgemeinde Knittelfeld

Antragsteller:

1. Name/Firmenwortlaut:	Im Firmenbuch eingetragen JA / NEIN
	Firmenbuch-Nr.:
2. Firmenanschrift:	
3. Tel.-Nr.:	
4. E-Mail:	
5. Bei natürlichen Personen – Wohnadresse:	
6. Rechtsform (z.B. Einzelfirma, GmbH, usw.):	
7. Branche (Zugehörigkeit zur Kammerorganisation, Innung, …):	
8. Gegenstand des Unternehmens (Produktions- und Leistungsprogramm):	

In Zusammenhang mit der

☐ Betriebsneugründung ☐ Filialerrichtung

☐ Standortverlegung in die Innenstadt ☐ Standorterweiterung

im

1. ☐ Förderungsgebiet „A“ – Innere Stadt
2. ☐ Förderungsgebiet „B“ – restliches Stadtgebiet

Suche(n) ich (wir) um folgende Förderung(-en) an:

1. Förderungsgebiet „A“ – Innere Stadt:
   ☐ Mietkostenförderung
   ☐ Investitionskostenzuschuss
   ☐ Förderung POP-UP-Nutzung
   ☐ Gründerprämie
   ☐ Marketingförderung

2. Förderungsgebiet „B“ – restliches Stadtgebiet:
   ☐ Kommunalsteuerförderung

3. Sofern nicht unter Punkt 1. oder 2. fallend:
   ☐ Individualförderung

Folgende Unterlagen sind beizulegen oder nachzureichen:

Mietkostenförderung: Mietvertrag und (nach einem Jahr) Nachweise über die eingezahlten Monatsmieten

Investitionskostenzuschuss: Rechnung Investition und Zahlungsnachweis

POP-UP-Nutzung: Rechnungen über die lt. Richtlinienanrechenbaren Kosten (keine Personalkosten) und Nachweise der eingezahlten Beträge

Gründerprämie: Nachweis der Betriebsneugründung, Bestätigung des aufrechterhaltenen Geschäftsbetriebs über ein Jahr und Bestätigung des Jahresumsatzes

Fristen:

Mietkostenförderung: Der Antrag auf Förderung ist innerhalb von zwei Jahren ab der Betriebseröffnung unter Berücksichtigung der lt. Richtlinien genannten Voraussetzungen zu stellen.

Investitionskostenzuschuss: Der Antrag auf Förderung ist innerhalb von zwei Jahren ab der Investition (Zahlung) und unter Berücksichtigung der lt. Richtlinien genannten Voraussetzungen zu stellen.

POP-UP-Nutzung: Der Antrag auf Förderung ist bis spätestens drei Monate nach Beendigung der POP-UP-Tätigkeit zu stellen.

Gründerprämie: Der Antrag auf Gewährung einer Gründerprämie ist innerhalb von zwei Jahren ab der Betriebsneugründung im Förderungsgebiet „A“ – Innere Stadt zu stellen.

Bestätigungen:

☐ Ich (Wir) bestätige(n) in Bezug auf die angegebenen Mietkostenförderung, dass die betreffenden Mietkosten nicht bereits von einer anderen Stelle gefördert wurden oder werden.

☐ Ich (Wir) bestätige(n), dass die vorstehenden Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht wurden und anerkenne(n) die mir (uns) bekannten, vom Gemeinderat der Stadt Knittelfeld beschlossenen Festlegungen für die Zuerkennung einer Wirtschaftsförderung in der geltenden Fassung.

☐ Ich (Wir) nehme(n) zur Kenntnis und stimme(n) zu, dass mein (unser) Ansuchen um Wirtschaftsförderung in einer öffentlichen Gemeinderatsitzung beraten wird und nach Ermessen der Fördergeberin hierüber auch in Medien berichtet werden kann. Ebenso stimme(n) ich (wir) in Bezug auf die gegenständliche Förderangelegenheit der Sammlung und Verarbeitung der mich (uns) betreffenden personenbezogenen Daten im Sinne der datenschutzrechtlichen Bestimmungen (insb. DSGVO und Datenschutzgesetz – DSG) ausdrücklich zu.

Die Förderung möge auf das Konto-Nr. IBAN ……. bei der ……., BIC …….. überwiesen werden.

Ort, Datum:

Unterschrift des (der) Förderungswerber(s)/-in:

_____ _____

*Anlage: Förderrichtlinien